



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
18.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.01.2022

Großkonzerte 2022 auf dem Messegelände?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03151 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.10.2021

mit Datum vom 18.10.2021 haben Sie eine Anfrage gestellt und um entsprechende Antwort gebeten. Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

zu 1.) Dem Bezirksausschuss steht kein Anhörungsrecht für Veranstaltungen auf Privatgrund zu. Gemäß der Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht nur für Genehmigungen von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen. Eine etwaige Änderung der Satzung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des KVR.

zu 2.) Das zuständige Referat für Arbeit und Wirtschaft teilte uns diesbezüglich mit, dass die Messe München GmbH die Freifläche Nord zur Durchführung von insgesamt 4 Konzerten vermieten wird:

- 23.07.2022: Künstler noch nicht final abgestimmt
- 06.08.2022: Andreas Gabalier
- 20.08.2022: Helene Fischer
- 27.08.2022: Robbie Williams

zu 3.) Die 4 Konzerte sollen auf der Freifläche Nord stattfinden.

zu 4.) Laut Anzeige des Konzertveranstalters wird mit folgender Anzahl an Besucher*innen gerechnet:

- 23.07.2022: Künstler N.N. → bis zu 125.000 Besucher*innen
- 06.08.2022: Andreas Gabalier → bis zu 125.000 Besucher*innen
- 20.08.2022: Helene Fischer → bis zu 150.000 Besucher*innen
- 27.08.2022: Robbie Williams → bis zu 125.000 Besucher*innen

Die Besucherzahlen mit bis zu 150.000 Personen sind nicht durch das Kreisverwaltungsreferat genehmigt oder in Aussicht gestellt worden. Inwieweit die Konzerte in diesem Umfang genehmigungsfähig sind, wird das aktuell anlaufende Genehmigungsverfahren zeigen.

zu 5.) Das Verkehrs- und Parkraumkonzept ist derzeit noch in der Ausarbeitung. Der Veranstalter erstellt dieses in enger Abstimmung mit der Messe München GmbH, unter Beteiligung der zuständigen Behörden.

zu 6.) Nach derzeitigen Stand wird das Konzertende durch den Veranstalter um 22:30 Uhr geplant. Inwieweit dies aus immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist, wird ebenfalls im Genehmigungsverfahren geklärt. Der genaue Ablauf der Konzerte steht derzeit noch nicht fest und muss erst noch mit den Beteiligten Stellen abgestimmt werden.

Die Durchführung eines möglichen Konzertes erfolgt ausschließlich aufgrund eines behördlichen Erlaubnisbescheides. In diesem wird unter anderem das Konzertende festgesetzt. Die Überwachung erfolgt regelmäßig durch das KVR oder die Polizei.

Zu 7.) Dem KVR liegt bisher kein entsprechendes Lärmschutzgutachten vor. Der Veranstalter gab hierzu an, dass er vorab ein entsprechendes Lärmschutzgutachten ausarbeiten wird. Die Kolleg*innen vom Referat für Klima- und Umweltschutz – Immissionsschutz werden dann entsprechende immissionsschutzrechtliche Auflagen ausarbeiten. Diese Auflagen werden dann über den Genehmigungsbescheid entsprechend mit angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen